

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Localblatt für Wilsdruff.

Altanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardtswalde, Großsch, Grumbach, Grund bei Rohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Gühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Logen, Mohora, Münzig, Neukirchen, Neutanneberg, Niederwächta, Oberhermsdorf, Bohrsdorf, Böhrsorf bei Wilsdruff, Noigsch, Nothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Rohorn, Seeligstadt, Spechtshausen, Taubenheim, Unkersdorf, Weistropff, Wildberg.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 Mk. 54 Pf. Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens Mittags 12 Uhr angenommen. — Insertionspreis 10 Pf. pro vierzeilige Corpuzzeile.

Druck und Verlag von Martin Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion Martin Berger daselbst.

No. 57.

Dienstag, den 14. Mai 1901.

60. Jahrg.

In Herzogswalde sollen

Freitag, den 17. Mai 1901, Nachmittags 2 Uhr

1 Paar englische Stutschgeschirre gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert werden.

Beisammlung der Meier: Gasthof zu Herzogswalde.

Wilsdruff, den 4. Mai 1901.

Q 194/195/97/01.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Hauptübung

der städtischen und freiwilligen Feuerwehr.

Nächsten Sonnabend, den 18. Mai d. J., Nachmittags 6 Uhr.

findet die 1. diesjährige

Hauptübung der städtischen u. freiwilligen Feuerwehr

Sämtliche Mitglieder der Feuerwehren, Abtheilungsführer und Mannschaften — mit alleiniger Ausnahme derjenigen Mannschaften, welche das 45. Lebensjahr vollendet haben — haben sich zur oben angegebenen Zeit an der Turnhalle einzufinden.

Unpünktliches Erscheinen oder Ausbleiben wird mit Ordnungsstrafe geahndet.

Wilsdruff, am 11. Mai 1901.

Der Bürgermeister.
Kahlenberger.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich. Aus Straßburg wird vom 11. Mai gemeldet, daß der Kaiser auf den für den Nachmittag dieses Tages geplant gewesenem Ausflug nach der Hofschönburg verzichtete. Auch die große Parade, welche am Vormittag des Sonnabends stattfinden sollte, unterblieb noch in letzter Stunde. Im Laufe des Sonnabends hatte der Kaiser im Straßburger Kaiserpalast die Vorträge der Chefs des Militärkabinetts, des Zivilkabinetts und des Ingenieurkorps, außerdem des Kriegsministers v. Goltzer entgegengenommen, sowie den neuernannten Landwirtschaftsminister v. Bodbielitz zur Meldung empfangen.

Deutscher Reichstag. Am Freitag genehmigte der Reichstag den Centrumsantrag auf Gewährung von Anwesenheitsgeldern an die Reichstagsabgeordneten in dritter Lesung endgiltig und debattelos mit großer Mehrheit, worauf die tags zuvor abgebrochene zweite Lesung der Anträge auf Abänderung des Gesetzes über die Gewerbebetriebe zu Ende geführt wurde. Allerdings lagen die ursprünglichen Anträge, die vom Centrum und den Sozialdemokraten herrühren, nicht mehr vor, sondern eine Novelle zum genannten Gesetz, zu welcher die betreffenden Anträge seitens der Commission umgearbeitet worden sind; die sämtlichen noch restierenden Bestimmungen der Novelle gelangten unter Verwerfung der verschiedenen Abänderungsanträge in der Commissionssession zur Annahme, lediglich bei § 64 wurde eine vom Abgeordneten Köstler-Deffau beantragte unwesentliche Aenderung genehmigt. Eine eigentliche und allerdings sehr ausgedehnte Discussion knüpfte sich hierbei nur an die von der Anrufung des Einigungsamtes handelnden §§ 62a, 62b und 62c, wozu mehrere Abänderungsanträge vorlagen; die ziemlich lebhafteste Diskussion, an welcher zahlreiche Abgeordnete theilnahmen, endete mit unveränderter Genehmigung dieser Bestimmungen nach den Commissionsvorschlägen. Es müssen demnach künftig auch die Arbeitgeber vor den Gewerbegerichten erscheinen.

Die Sitzung des Reichstages vom Sonnabend verlief ungewöhnlich rasch, sie erforderte insgesamt kaum eine Stunde. In einmaliger Berathung genehmigte das Haus den Antrag auf Veragung seiner Session bis zum 26. November, nahm ferner in erster und zweiter Lesung den jüngsten Nachtragsetat (Einführung eines Aufsichtsamtes für die Privatversicherungs-Gesellschaften), und die Novelle zum Gesetz über das Flaggerecht der Kaufahrtsschiffe an, worauf Rechnungsachen und Berichte erledigt wurden; all' dies geschah ohne jede Discussion. Nach nur kurzer Debatte wurden dann noch der Gesetzentwurf, betr. die nochmalige Verlängerung des Handelsprovisoriums mit England, in erster und zweiter Lesung, und schließlich die kaiserliche Verordnung über die Erhebung eines Zolles auf Blauholz und über einen Zollausschlag auf Kaffee und Cacao aus Haiti gutgeheißen. Für Montag standen u. A. die dritten Lesungen des Nachtragsetats, der Novelle zum Gesetz über das Flaggerecht der Kaufahrtsschiffe und der Abänderungsanträge zum Gesetz über die Gewerbebetriebe, ferner die zweite Berathung der Novelle zum

Branntweinsteuergesetz auf der Tagesordnung des Reichstages.

Zur Entschädigungsfrage der deutschen Unterthanen in Südafrika schreibt ein Londoner Blatt: Der Wunsch der deutschen Regierung, ihre Unterthanen zu schützen, ist durchaus selbstverständlich. Also doch? Es ist sehr wahrscheinlich, daß die englischen Localbehörden in einigen Fällen willkürlich handelten. Dies Zugeständniß zeigt wenigstens von Selbsterkenntniß. In Kriegszeiten geschieht Manches, was nicht strikt gesetzlich ist. Bei den Engländern fast Alles. Im jetzigen Falle wie im früheren treten Rechtsfragen hinter den politischen zurück. Wenn eine Nation wesentlich ihre Befugnisse überschreitet, muß sie für den Bruch zu zahlen bereit sein. Unter ähnlichen Umständen würde die britische Regierung darauf bestehen, daß ihren Unterthanen ihr Recht würde, und es ist nichts dagegen einzuwenden, wenn die Deutschen das Gleiche thun. Das ist ja Alles ganz richtig, warum macht England aber so viel Winkelzüge, um diese so außerordentlich klare Entschädigungsfrage zu verschleppen.

Balkanhalbinsel. Der Postkonflikt zwischen der Pforte und einem Theile der fremden Mächte verschärft sich. Die Pforte beantwortete die Protestnote der Botschafter wegen der Beschlagnahme der Postbeutel für die fremden Postämter in Constantinopel u. s. w. in ziemlich hochfahrender Weise; die türkische Antwort fordert sogar die Aufhebung der fremden Postämter in der Türkei. Die Botschafter verweigerten allerdings die Annahme dieser Antwortnote wegen ihres anmaßenden Tones. Einweilen werden die zur Beförderung nach Europa durch die fremden Postämter bestimmten Sendungen täglich durch Spezialcouriere befördert. Die für die fremden Postämter in Constantinopel bestimmten Postsendungen aus Europa wurden bei ihrem Eintreffen auf türkisches Gebiet durch die türkische Zollbehörde verweigert. Es geht bereits die Rede von einer beabsichtigten Flottendemonstration der Mächte gegen die Türkei, um sie zur Nachgiebigkeit im Postkonflikt zu zwingen; zunächst haben die beiden französischen Stationschiffe in Constantinopel den Befehl empfangen, sich für alle Fälle bereit zu halten. Die Pforte ihrerseits soll sich ernstlich auf einen bewaffneten Konflikt mit den Mächten gefaßt machen, als Beweis hierfür wird der Umstand bezeichnet, daß kaum ein Viertel der ansgebienten Mannschaften zur Entlassung kommen wird.

Madrid, 11. Mai. Die Vorgänge in Barcelona. Die telephonische Verbindung mit Barcelona ist wieder im Betrieb. Der öffentliche Dienst, sowie die Ruhe sind wiederhergestellt. Die Tramways verkehren, jedoch unter Bewachung der Polizei. Den Blättern zufolge sind viele Personen willkürlich von der Polizei verhaftet und in den Gefängniszellen grausam behandelt worden; nur durch die Vermittelung des Hauptmannes der Polizei seien Viele vor weiteren Greueln geschützt worden. Das Panzerschiff „Velayo“, auf dem sich 28 in Folge der Unruhen verhaftete Personen befinden, hat Befehl erhalten, abzugehen. Der Bestimmungsort ist nicht bekannt. Der Belagerungszustand wird morgen aufgehoben werden, damit die Parlamentswahlen vorgenommen werden können.

Madrid, 11. Mai. Alle Berichte stimmen darin überein, daß die Ruhe in Barcelona wieder eingetreten ist infolge der Truppenentfaltung.

Der Getreidemarkt. (Berichtswoche vom 3. bis 10. Mai 1901.) Fruchtbare Wetter und Rückgang der Weizenpreise in Nordamerika gestalteten den Getreidemarkt in letzter Woche ziemlich lustlos. Es gingen in Deutschland aber nur für Roggen und für ausländischen Weizen die Preise etwas zurück, während einheimischer Weizen, Gerste und Hafer trotz matter Tendenz ihre Preise behaupteten. Merkwürdiger Weise lagen in England und Frankreich die Weizenpreise fester als in anderen Ländern und schließt man darauf auf weniger günstigen Saatensstand. In Berlin und Leipzig wurde bezahlt für inländischen Weizen pro Tonne je nach Güte 175 bis 181 Mk., für ausländischen 181 bis 185 Mk., für einheimischen Roggen 154 bis 162 Mk., für ausländischen 155 bis 158 Mk., für Braugerste 160 bis 180 Mk., für Futtergerste 130 bis 148 Mk., für inländischen Hafer 156 bis 163 Mk., für ausländischen 149 bis 155 Mk., für amerikanischen Mais 121 bis 124 Mk., für runden 122 bis 150 Mk.

Der Krieg mit China.

Ueber China sind während des Sonntags gar keine neuen Nachrichten eingelaufen; man darf daraus schließen, daß Ereignisse von nennenswerther Bedeutung nicht eingetreten sind. Das kann aber den Wunsch nicht herabstimmen, daß nun endlich einmal die Rückkehr unserer Truppen aus China gemeldet werden möchte.

Peking, 9. Mai. Der Gesamtbetrag der Entschädigungsansprüche in Höhe von 450 Millionen Taels (ungefähr 1350 Millionen Mark) ist heute Abend den Chinesen mitgeteilt worden. Die meisten chinesischen Beamten scheinen die von den Mächten garantierte 4%ige, in 50 Jahren rückzahlbare Anleihe zu bevorzugen, während andere, darunter Tschang-Tsching-tang, glauben, daß der Betrag, ohne eine Anleihe aufzunehmen, in fünf Jahren vollständig gezahlt werden kann. Der Hof beriet über die Mittel und Wege zur Aufbringung weiterer 20 Millionen jährlich; jedoch haben die chinesischen Bevollmächtigten Instruktion, möglichst eine Ermäßigung des geforderten Indemnitätsbetrages zu erlangen. Die Indemnität ist nur zur Deckung der Kosten der verschiedenen Regierungen bis Ende Juni berechnet. — In einer heute Vormittag von den Gesandten abgehaltenen Versammlung wurde beschlossen, den Chinesen klarzumachen, daß der geforderte Betrag nicht ein bloßer Anspruch für Schadenersatz ist, sondern die Gesamtsumme der wirklich erwachsenen Kosten darstellt, darunter auch die von privater Seite erhobenen Entschädigungsansprüche.

Der Transvaalkrieg.

Auf dem südafrikanischen Kriegsschauplatz geht es wieder einmal etwas stiller zu. Die Boeren treffen augenscheinlich ihre Anstalten, wieder einmal zu einem größeren Schlage auszuholen und ihren Gegnern einen gehörigen Denkzettel zu verabfolgen. Daß Lord Kitchener mit dem Großheer seines Heeres eigentlich so gut wie gar nichts mehr